

Europawahl

am 09. Juni 2024



Leitfaden für den Wahltag

– Briefwahl –



Bitte benutzen Sie auch die
Online-Lernplattform für Wahlhelfende
wahlhelfer.dortmund.de

Stadt Dortmund
Bürgerdienste



1.	Vorbemerkungen	2
1.1	Europawahl 2024	3
1.2	Schulungen/ Fragen	3
1.3	Lernplattform im Internet	3
1.4	Teilnahmebescheinigung	3
1.5	Briefwahlunterlagen	4
1.6	Briefwahlzentrum	4
2.	Allgemeines	4
2.1	Rechtsgrundlagen	4
2.2	Wahlgebiet	4
2.3	Besetzung des Briefwahlvorstands	4
2.4	Aufgabenübersicht	4
2.5	Wahlschein	5
2.6	Stimmzettel	6
2.7	Wahlniederschriften	6
2.8	Neutralität/ Wahlgeheimnis	7
2.9	Öffentlichkeit der Wahl	7
3.	Vorbereitungsarbeiten am Wahltag	8
3.1	Eintreffen im Briefwahlzentrum	8
3.2	Wahlrolley/ Briefwahlkoffer	8
3.3	Vorbereitungsarbeiten	8
4.	Wahlhandlung (15:30 bis 18:00 Uhr)	9
4.1	Eröffnung der Wahlhandlung	9
4.2	Zählung der Wahlbriefe	10
4.3	Zulassung der roten Wahlbriefe	10
4.3.1	Wahlbrief wird beanstandet	11
4.3.2	Wahlbrief ist ordnungsgemäß	11
4.3.3	Beschluss über beanstandete Wahlbriefe	11
4.3.4	Abschluss der Zulassungshandlung	12
5.	Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (ab 18:00 Uhr)	12
5.1	Zählung der Wahlscheine	13
5.2	Zählung der Stimmzettelumschläge/ Ermittlung der Briefwähler*innen	13
5.3	Sortierung und Prüfung der Stimmzettel	14
5.4	Ermittlung der Zwischensumme I (ZS I)	15
5.5	Ermittlung der Zwischensumme II (ZS II)	16
5.6	Sammlung der Stimmzettel	17
5.7	Zusammenstellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses	17
5.8	Schnellmeldung	19
5.9	Fertigstellung der Wahlniederschrift	19
6.	Abschluss des Wahltages	20
6.1	Verpacken der Wahlunterlagen	20
6.2	Abschlussarbeiten im Briefwahlbezirk	20
6.3	Abgabe des Wahlrolleys/ Briefwahlkoffers	20
7.	Zum Schluss	20
8.	Anhang: Gültig oder ungültig?	21
8.1	Mängel am Umschlag	21
8.2	Stimmzettelmängel	21
8.3	Kennzeichnungsmängel	21
8.4	Verletzung des Wahlgeheimnisses	22

Anlage: Muster der am Wahltag auszufüllenden Wahlniederschrift für die Europawahl am 09. Juni 2024

1. Vorbemerkungen

1.1 Europawahl 2024

Die Bundesregierung hat am 10. August 2023 als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den Sonntag, 9. Juni 2024 bestimmt (siehe hierzu „Bekanntmachung des Wahltages für die Europawahl 2024“ vom 16. August 2023 (BGBl. I S. 213)).

Auf den nächsten Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zur Durchführung der Wahl und insbesondere zu Ihrer Arbeit im Wahlvorstand zusammengefasst. Bitte lesen Sie sich den Leitfaden sorgfältig durch. Am Wahltag selbst können Sie jederzeit auf die Hilfe durch das Team des Briefwahlzentrums zurückgreifen.

1.2 Schulungen/ Fragen

Zur Vorbereitung auf den Wahlsonntag stehen Ihnen umfangreiche Schulungsmöglichkeiten im Internet zur Verfügung. Besuchen Sie die Internetseite www.dortmund.de/wahlen und klicken auf den Service "Infos und Links für Wahlhelfer*innen". Dort stehen neben diesem Leitfaden folgende Schulungsinhalte jederzeit zur Verfügung:

- **Schulungspräsentation** (Filmclips mit zusätzlichen Erläuterungen zum Wahltag) und
- Link zur "Lernplattform für Wahlhelfende".

Bestehen zu den Schulungsinhalten weitere Fragen oder Unklarheiten, besuchen Sie eine unserer **Online-Fragestunden** in der Woche vor der Wahl. Hier können Sie Fragen direkt mit dem Kommunalen Wahlbüro klären. Die Termine und die Links zu den Fragestunden finden Sie unter www.dortmund.de/wahlen im Service "Infos und Links für Wahlhelfer*innen".

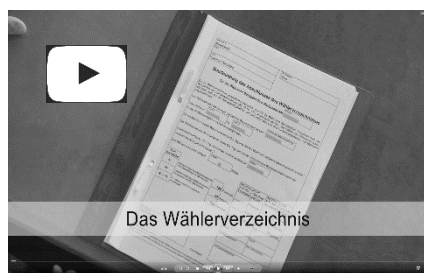
Für die Teilnahme an einer **Online-Fragestunde** ist eine Anmeldung erforderlich, die Sie auf o.g. Internetseite vornehmen können. Die Online-Fragestunde ist keine Grundlagenschulung. Dort werden konkrete Rückfragen auf die Inhalte der bereitgestellten Schulungsunterlagen beantwortet.

Dieser Leitfaden gibt Ihnen detaillierte Erläuterungen sowie praktische Beispiele für den Wahltag. Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen, sich die Schulungspräsentation anzusehen.

1.3 Lernplattform im Internet



wahlhelfer.dortmund.de



Unter wahlhelfer.dortmund.de finden Sie die Dortmunder Lernplattform für Wahlhelfer*innen. Schauen Sie sich die Schulungsfilm an und/oder üben Sie die Stimmentauszahlung. Verfilmte Kapitel sind in diesem Leitfaden durch das Symbol links gekennzeichnet.

Auch am Wahltag können Sie die Informationen über ein Mobilgerät mit Internetverbindung abrufen.

Es war leider nicht möglich, alle Schulungsfilm neu zu erstellen. Daher greifen wir teilweise auf immer noch aktuelle Filme zur Europawahl 2019 zurück.

1.4 Teilnahmebescheinigung

Es ist zwingend erforderlich, dass die Teilnahmebescheinigung am **Wahltag von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes vollständig ausgefüllt, unterschrieben** und zusammen mit der Wahlniederschrift abgegeben wird. Nur so kann eine Überweisung des Erfrischungsgeldes sichergestellt werden. Die Unterschrift auf der Wahlniederschrift reicht hierzu nicht aus! **Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Ihre IBAN richtig angegeben worden ist.** Ändern oder ergänzen Sie Ihre IBAN gegebenenfalls. Städtische Bedienstete müssen zusätzlich die Bezeichnung ihres Fachbereiches prüfen und ggf. korrigieren.

Stimmbezirk: 01201

Teilnahmebestätigung

Bitte die nachfolgenden Angabe sorgfältig überprüfen und ggf. ändern bzw. ergänzen. Bei Ausfall eines Wahlvorstandsmitglieds ist das ausgefallene Mitglied zu streichen und bei einer eventuellen Neubesetzung sind die persönlichen Angaben des neuen Wahlvorstandsmitglieds in der selben Zeile einzutragen.

Name, Vorname	Funktion	Arbeitsgeber / Dienststelle	IBAN	Unterschrift, Datum
W. [REDACTED]	Wahlvorsteherin	10	DE [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	stellv. Wahlvorsteherin	51	DE [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Schriftführerin	57	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	stellv. Schriftführerin	57	DE [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Besitzerin	59	DE [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Besitzerin	57	DE [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Besitzerin	50	DE [REDACTED]	[REDACTED]

Sofern Sie uns Ihre IBAN bisher nicht angegeben haben oder diese sich geändert hat, tragen Sie die aktuelle IBAN bitte hier ein:

Name	IBAN	Name	IBAN
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Denen Betrag (mit allen Unterschriften) zusammen mit der Wahlniederschrift abgeben, da sonst keine Überweisung der Aufwandsentschädigung erfolgen kann!

Bestätigung der Anwesenheit durch den*die (Brief-)Wahlvorsteher*in: [REDACTED]

1.5 Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen für die Europawahl enthalten:

- einen roten Wahlbriefumschlag,
- einen weißen Wahlschein,
- einen weißen Stimmzettelumschlag und
- einen weißen bzw. grauen Stimmzettel (weitere Erläuterungen zum Stimmzettel folgen im Abschnitt 2.7)

1.6 Briefwahlzentrum

Das Briefwahlzentrum befindet sich mit den 185 Briefwahlbezirken in der **Westfalahalle sowie der Halle 1** (rechts daneben)

- Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund
- fußläufiger Zugang über Eingang Westfalahalle
- kostenfreie Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkplätzen A3 und A4
- Fahrradstellplätze sind an der Westfalahalle eingerichtet

Achten Sie am Wahltag bitte auf die angebrachten Beschilderungen vor und in den Hallen.

2. Allgemeines

2.1 Rechtsgrundlagen

Für die Europawahl gelten die Vorgaben des Europawahlgesetzes (EuWG), der Europawahlordnung (EuWO) und des Bundeswahlgesetzes (BWahlG).

Eine Textausgabe der oben genannten Rechtsgrundlagen liegt im Briefwahlzentrum aus. Es ist allerdings nicht notwendig, dass Sie die Rechtsgrundlagen vollständig kennen! Die wichtigsten Bestimmungen für Ihre Tätigkeit im Briefwahlvorstand sind in diesem Leitfaden und der Wahl Niederschrift erläutert.

2.2 Wahlgebiet

Das Dortmunder Stadtgebiet umfasst den Europawahlkreis 913 und ist in 386 allgemeine Wahlbezirke (= Wahlräume) eingeteilt. Für die Auszählung der Briefwahl wurden 185 Briefwahlbezirke eingerichtet.

2.3 Besetzung des Briefwahlvorstands

Der Briefwahlvorstand ist ein Wahlorgan und setzt sich in Dortmund aus **mindestens fünf und bis zu sieben Personen** zusammen. Er besteht aus

- dem*der Briefwahlvorsteher*in,
- dem*der stellvertretenden Briefwahlvorsteher*in,
- dem*der Schriftführer*in,
- dem*der stellvertretenden Schriftführer*in sowie
- bis zu drei weiteren Beisitzer*innen.

Der Briefwahlvorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers*der Briefwahlvorsteherin.

2.4 Aufgabenübersicht

Alle Mitglieder des Briefwahlvorstands

- achten auf die Einhaltung des Wahlgeheimnisses,
- gewährleisten die Öffentlichkeit der Wahl,
- üben ihre Tätigkeit unparteiisch aus und wahren die Verschwiegenheit,
- beraten sich öffentlich bei Problemfällen oder in Zweifelsfragen und stimmen über das weitere Vorgehen ab,
- zählen nach 18:00 Uhr die Stimmen aus und stellen das Wahlergebnis fest,
- packen abends die Unterlagen entsprechend der beschrifteten Umschläge/Kartons zusammen und
- bestätigen durch ihre Unterschrift in der Wahl Niederschrift das festgestellte Wahlergebnis.



wahlhelfer.dortmund.de



wahlhelfer.dortmund.de

Briefwahlvorsteher*in oder die Stellvertretung

- ist vorsitzende Person des Briefwahlvorstands und leitet die Zulassung und Ergebnisermittlung,
- übernimmt zusammen mit dem*der Schriftführer*in den am Platz befindlichen Briefwahlkoffer,
- weist die Briefwahlvorstandsmitglieder auf die Verschwiegenheit und Unparteilichkeit hin,
- eröffnet um 15:30 Uhr die Zulassung,
- gibt Entscheidungen des Briefwahlvorstands bekannt,
- hat bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit die ausschlaggebende Stimme,
- beendet nach erfolgter Zulassung aller vorliegenden Briefwahlunterlagen die Zulassung,
- beaufsichtigt die Auszählung der Stimmen,
- gibt das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk mündlich bekannt,
- kontrolliert die Wahl Niederschrift,
- gibt nach Feststellung des Briefwahlergebnisses die Schnellmeldung ab und
- gibt am Abend nach Abschluss des Wahlgeschäfts zusammen mit dem*der Schriftführer*in die Unterlagen in der Annahmestelle des Briefwahlzentrums ab.

Schriftführer*in oder die Stellvertretung

- prüft die Unterlagen des Briefwahlkoffers auf Richtigkeit und Vollständigkeit,
- füllt die Wahl Niederschrift aus,
- trägt die zugelassenen und zurückgewiesenen Wahlbriefe in die Wahl Niederschrift ein,
- rechnet die jeweiligen Summen zusammen,
- überträgt die Ergebnisse in die Wahl Niederschrift,
- gibt am Abend nach Abschluss des Wahlgeschäfts **zusammen** mit dem*der Briefwahlvorsteher*in die Unterlagen in der Annahmestelle des Briefwahlzentrums ab und
- fertigt zu besonderen Vorkommnissen formlose Niederschriften (mit Abstimmungsergebnis).

Beisitzer*innen

- unterstützen die Vorbereitung und den Ablauf der Wahlhandlung und
- zählen am Abend die Stimmen aus.

2.5 Wahlschein

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Mit diesem Wahlschein besteht die Möglichkeit, entweder

- das Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben oder
- unter Vorlage des Wahlscheins in einem beliebigen Wahlraum in Dortmund zu wählen.



wahlhelfer.dortmund.de

Wahlschein		Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!	
Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024			
Herrn Max Mustermann Münsterstraße 208 44145 Dortmund		Nur gültig für Europawahlkreis 913 Dortmund	
		Stadtbezirk Innenstadt-Nord	
		Wahlbezirk 01101	
		Wahlschein-Nr. 01201 / 524	
		Geburtsdatum 01.01.2008	
<small>wohnhaft in Münsterstraße 208, 44145 Dortmund kann gegen Abgabe dieses Wahlscheins unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger*innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk in Dortmund oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.</small>			
Dortmund, den 02.05.2024		Der Oberbürgermeister Im Auftrag M. Rostohar	
<small>Faltmarkierung</small>			

Die Wahlscheine, die Ihnen am Wahltag übergeben werden, wurden entsprechend zur Stimmabgabe per Briefwahl verwendet.

2.6 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden nach gesetzlichen Vorgaben gefertigt.

Jede*r Wähler*in hat eine Stimme.

Sofern in einem Bezirk die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis nach Altersgruppen und Geschlecht ermittelt wird (repräsentative Bezirke) sind auf dem Stimmzettel oben links noch entsprechende Kennbuchstaben abgedruckt. **Diese sind für die Ergebnisermittlung aber nicht relevant.**



wahlhelfer.dortmund.de

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09.06.2024 im Land Nordrhein-Westfalen			
Sie haben 1 Stimme			
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Herbert Beul, Student, Leichlingen 2. Ekart Brak, Journalist, Bielefeld 3. Dr. Hans-Joachim Sommer, Dipl.-Agraringenieur, Herne 4. Dr. Hans-Peter Lüneke, Arzt/MdEP, Meschede 5. Sabine Verheyen, Hausfrau, Aachen	– Liste für das Land Nordrhein-Westfalen – 6. Dr. Markus Pieper, Dipl.-Geograph/MdEP, Lette 7. Axel Voss, Rechtsanwalt/MdEP, Bonn 8. Karl-Friedrich Florenz, Landwirt, Neukirchen-Vluyn 9. Dennis Rathke, Gewerkschaftssekretär, Bochum 10. Eike Duhme, Sparkassenbetriebswirtin, Telgte	<input type="radio"/>
	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Martin Schulz, Buchhändler, Warendorf (NW) 2. Birgit Sippel, Mitglied des Europäischen Parlaments, Bielefeld (NW) 3. Udo Bullmann, Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 4. Kerstin Westphal, Erzieherin/MdEP, Wuppertal (NW) 5. Bernd Lange, Mitglied des Europäischen Parlaments, Witten (NW)	– Gemeinsame Liste für alle Länder – 6. Evelyn Gebarth, Mitglied des Europäischen Parlaments, Schwabach (BY) 7. Jens Giese, Mitglied des Europäischen Parlaments, Essen (NW) 8. Jutta Steinruck, Mitglied des Europäischen Parlaments, Ludwigshafen am Rhein (PF) 9. Ismail Ertaç, Krankenkassenbetriebswirt, Kammernbrück (BY) 10. Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Dipl.-Japanologin, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
3	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1. Rebecca Harms, Mitglied des Europäischen Parlaments, Waidhofen (N) 2. Sven Geisfeldt, Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Franziska Kähler, Kleinrentnerin, Berlin (BE) 4. Reinhard Böckeler, Politiker, Berlin (BE) 5. Barbara Luckhöfer, Politikerin/MdEP, Berlin (BE)	– Gemeinsame Liste für alle Länder – 6. Jan Philipp Albrecht, Jurist, Hamburg (HH) 7. Dr. Helga Tringali, Mitglied des Europäischen Parlaments, Bremen (HE) 8. Martin Häfelin, Soz. Anwalt, Bad Zwischenahn (BE) 9. Thomas Reinke, Dipl.-Pädagoge, Oberhausen (NW) 10. Michael Cramer, Mitglied des Europäischen Parlaments, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
	FDP Freie Demokratische Partei 1. Alexander Graf Lambsdorff, Diplomat/MdEP, Bonn (NW) 2. Michael Theurer, Oberingenieur a.D./MdEP, Heil am Neckar (BW) 3. Gesine Meißner, Kommunikationsmanagerin/MdEP, Werrgraben (Dietrich) (NI) 4. Nadja Herrsch, Dipl.-Psychologin/MdEP, München (BY) 5. Dr. Wolf Klitz, Dipl.-Kaufmann/MdEP, Koenigsim im Taunus (HE)	– Gemeinsame Liste für alle Länder – 6. Christoph Beugels, Rechtsanwalt/MdEP, Lockstedt (SH) 7. Jutta Krieger, Natur/MdEP, Berlin (BE) 8. Lucia B. Bietz, Lehrerin, Merschingen (MW) 9. Kerstin K. Oetzel, Lehrerin/MdEP, Ing. Kirchheim unter Teck (BW) 10. Anon K. Koch, Dipl.-Pädagoge, Gießen (HE)	<input type="radio"/>
5	DIE LINKE DIE LINKE 1. Gabriele Zimmer, Mitglied des Europäischen Parlaments, Nahetal-Waldau (TH) 2. Thomas Händel, Gewerkschaftssekretär, Forth (BY) 3. Cornelia Ernst, Lehrerin, Dresden (SN) 4. Helmut Schabert, Dipl.-Pädagoge/MdEP, Zuzenborn (BB) 5. Sabine Lösing, Sozialtherapeutin, Cötzingen (NI)	– Gemeinsame Liste für alle Länder – 6. Fabio De Masi, Volkswirt, Hamburg (HH) 7. Martin Michels, Dipl.-Philosoph, Berlin (BE) 8. Martin Schirdewan, wirts. Mitarbeiter, Berlin (BE) 9. Sophie Leunigknecht, Biologin, Bremen (BB) 10. Malte Fiedler, Student, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
	REP DIE REPUBLIKANER 1. Hermann Mack, Fußpfleger, Bächlingen a. d. Brenz (BY) 2. Andrei Masianu, Jurist, Düsseldorf (NW) 3. Rodolfo Pawetta, Kaufmann i.H., Heil am Neckar (BW) 4. Bert Rüdiger Förster, Rentner, Hanau (HE) 5. Anja Bösch, Betriebsleiter, Speyer (PF)	– Gemeinsame Liste für alle Länder – 6. Hiko Müller, selbst. Unternehmer, Ludwigsfelde (BB) 7. Volker Marsch, Arzt, Porto Westfalica (NW) 8. Manfred Beck, Scanner, Frankfurt am Main (HE) 9. Bernd Weyer, Produktionsingenieur, Ehingen (BY) 9. Gerhard Esler, Dipl.-Kaufmann/Vermögensverwalter, Mering (BY) 10. Matthias Haugk, Lagerist, Radolfzell am Bodensee (BW)	<input type="radio"/>
7	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ 1. Stefan Eck, Wirtschaftswissenschaftler, Saarbrücken (SL) 2. Carsten Möller, Bankkaufmann, Moerserland (NI) 3. Dr. Peter Zimmer, Tierarzt, Tamm (BY) 4. Nancy Sheink, Dipl.-Betriebswirtin, Falkenstein/Harz (ST) 5. Bernd Mollath, Industriekaufmann, Kiel (SH)	– Gemeinsame Liste für alle Länder – 6. Barbara Neuhäuser, Dipl.-Psychologin, Hemsching a. Ammersee (BY) 7. Peter Jung, Verwaltungsfachangestellter, St. Wendel (SL) 8. Bernd Weyer, Produktionsingenieur, Ehingen (BY) 9. Dr. Petra Kuppinger, Philosophin M.A., Mainz (PF)	<input type="radio"/>

Die obere rechte Ecke des Stimmzettels ist abgeschnitten worden, damit blinde und sehbehinderte Menschen wissen, wie herum der Stimmzettel richtig liegt und wo die Stimmzettelschablone für eine selbständige Wahl angelegt werden muss.

2.7 Wahl Niederschriften

In den Wahl Niederschriften werden die Vorbereitungsarbeiten, die Ergebnisermittlung und natürlich das Wahlergebnis dokumentiert. Sie werden dem Stadtwahl Ausschuss zur Einsicht vorgelegt und dienen bei Einsprüchen oder Anfechtungen als Beweis.

Die Wahl Niederschrift ist von der schriff führenden Person am Wahltag auszufüllen.

Sie ist als „geführter Dialog“ zu sehen, der chronologisch durch den gesamten Wahltag führt.

Füllen Sie die Wahl Niederschrift komplett von Ziffer 1 bis zur Ziffer 5 (Seite 1 – Seite 13) direkt nach der jeweiligen Handlung, **insbesondere bei der Auszählung der Stimmen**, aus.

Ein Muster der Wahl Niederschrift finden Sie in der Anlage zu diesem Leitfaden.

Auf der ersten Seite oben rechts enthält die Wahl Niederschrift die **Bezeichnung des Briefwahlbezirks und des Europawahlkreises**.

Briefwahlbezirk 14202
Europawahlkreis 913 Dortmund

Vergewissern Sie sich, ob die Angabe des Briefwahlbezirks auf der Wahl Niederschrift mit der Nummer des Briefwahlbezirks auf den Ihnen vorliegenden Wahlbriefen übereinstimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit der Briefwahlkoordination im Briefwahlzentrum auf (vgl. Abschnitt 3.3).

Auf Seite 1 der Wahl Niederschrift sind die Namen der Briefwahlvorstandsmitglieder Ihres Briefwahlbezirks eingetragen. Sollte sich die Zusammensetzung des Briefwahlvorstands **kurzfristig geändert** haben, ist der Name des ausgefallenen Mitglieds in der Liste zu streichen und die Ersatzperson in den darunter stehenden Zeilen mit Namen und Funktion nachzutragen.

1 Briefwahlvorstand

Zur Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Familienname	Vorname(n)	Funktion
1. Müller	Alfred	Wahlvorsteher*in
2. Meier	Sigrid	stellv. Wahlvorsteher*in
3. Schumann	Willi	Schriftführer*in
4. Schumann	Astrid	stellv. Schriftführer*in
5. Wolf	Erhard	Beisitzer*in
6. Hoffmann	Stefanie	Beisitzer*in
7. Wachberg	Thorsten	Beisitzer*in

I

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes waren berufen:

Familienname	Vorname(n)	Funktion
1. Schmidt	Alfons	stellv. Schriftführer
2.		
3.		

Jedes Mitglied des Briefwahlvorstands muss diese außerdem, **nachdem die jeweilige Wahlniederschrift komplett ausgefüllt wurde**, diese unterschreiben und damit sowohl diese Wahlniederschrift als auch das Wahlergebnis genehmigen.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift
Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Dortmund, 09. Juni 2024

<p><i>A. Müller</i> Der*Die Briefwahlvorsteher*in</p> <p><i>S. Meier</i> Der*Die stellv. Briefwahlvorsteher*in</p> <p><i>Willi Schumann</i> Der*Die Schriftführer*in</p> <p><i>Schmidt</i> Der*Die stellv. Schriftführer*in</p>	<p><i>Wolf, Erhard</i> Beisitzer*in</p> <p><i>S. Hoffmann</i> Beisitzer*in</p> <p><i>Th. Wachberg</i> Beisitzer*in</p>
---	--



wahlhelfer.dortmund.de

2.8 Neutralität/ Wahlgeheimnis

Die Mitglieder des Briefwahlvorstands sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Das Tragen von politischen Abzeichen oder Ähnliches ist einem Wahlvorstandsmitglied nicht erlaubt. Die Mitglieder des Briefwahlvorstands dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen (Ausnahme: medizinische Schutzmaske).

In erster Linie werden unter dem Begriff „Wahlgeheimnis“ alle Vorkehrungen verstanden, die verhindern sollen, dass bekannt wird, wie eine Person abgestimmt hat.

Im weiteren Sinne gehört dazu aber auch die o.g. Verschwiegenheit des Briefwahlvorstands. Der Gesetzgeber hat diese Verschwiegenheit „normativ“ geregelt, d.h. diese Verpflichtung besteht auch ohne die Belehrung durch den*die Briefwahlvorsteher*in bereits kraft Gesetz. Zum Wahlgeheimnis gehören auch zufällig erworbene Kenntnisse, z. B. wie jemand gewählt hat.

2.9 Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich, d.h. auch Nichtwahlberechtigte haben in dieser Zeit Zugang zum Briefwahlzentrum. **Die Öffentlichkeit darf nur insofern eingeschränkt werden, als dass durch zu großen Andrang eine Störung der Wahlhandlung eintreten würde.**

Aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit folgt auch, dass sich Beauftragte von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen im Briefwahlzentrum aufhalten dürfen. **Sie dürfen jedoch nicht in die Wahlhandlung oder die Ergebnisermittlung eingreifen und diese auch nicht stören!**

Sollten Sie im Briefwahlvorstand beschließen, dass eine Person die Wahlhandlung stört, wird die Briefwahlkoordination auf Ihre Anforderung hin für die Umsetzung des Hausrechts sorgen. Bitte fügen Sie dann ein entsprechendes Protokoll der Wahlniederschrift bei.

Beobachtende Personen im Briefwahlzentrum haben keinen Anspruch darauf, dass Ihnen Informationen weitergegeben werden. **Der Briefwahlvorstand muss insbesondere darauf achten, dass keinesfalls Namen und Anschriften der Wähler*innen genannt werden.**

Auch das spätere Wahlergebnis in Ihrem Briefwahlbezirk muss für beobachtende Personen nicht dokumentiert werden. Der*Die Briefwahlvorsteher*in muss das **Wahlergebnis, nachdem die Schnellmeldung abgegeben wurde, am Ende einmal mündlich bekanntgeben.** Dann haben beobachtende Personen die Gelegenheit, dieses mitzuschreiben.

3. Vorbereitungsarbeiten am Wahltag

3.1 Eintreffen im Briefwahlzentrum

Die Wahlurnen, der Briefwahlkoffer und alle für die Briefwahl notwendigen Unterlagen werden in das Briefwahlzentrum geliefert.

Die Mitglieder der Briefwahlvorstände treffen sich gestaffelt bis ca. 15:00 Uhr im Briefwahlzentrum. Bitte bringen Sie Ihr Berufungsschreiben und das Anschreiben mit. Sie müssen eines der beiden Schreiben ggf. am Eingang vorzeigen. Der Briefwahlbezirk, in dem Sie eingesetzt sind, ist auf Ihrem Berufungsschreiben eingetragen.

3.2 Wahlrolley/ Briefwahlkoffer

An Ihrem Platz befinden sich bereits die zu Ihrem Briefwahlbezirk zugehörigen Unterlagen in einem versiegelten Wahlrolley/ Briefwahlkoffer.

Neben den für Ihren Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefen finden Sie im Wahlrolley/ Briefwahlkoffer sämtliche für die Wahlhandlung sowie für die Vor- und Abschlussarbeiten notwendigen Unterlagen.

3.3 Vorbereitungsarbeiten

Der gesamte Briefwahlvorstand tritt pünktlich um 15:00 Uhr zu den Vorbereitungsarbeiten zusammen, um ab 15:30 Uhr die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses durchzuführen.

Treffen nicht alle sieben Mitglieder Ihres Briefwahlvorstands bis 15:30 Uhr ein, beginnen Sie dennoch mit der Wahlhandlung.

Um Ersatz für fehlende Mitglieder zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Briefwahlkoordination.

Mit der Wahlhandlung kann jedoch erst begonnen werden, sobald **mindestens drei Personen**, darunter der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder deren Stellvertretungen anwesend sind.

Für die Arbeiten zur Wahlvorbereitung finden Sie im Wahlrolley/ Briefwahlkoffer die **Checklisten 1 bis 3**. Diese arbeiten Sie bitte Punkt für Punkt ab, so können Sie nichts vergessen.



Hinweis:

- Bei auftretenden Fragen oder sonstigen Problemen wenden Sie sich bitte an die zuständige Briefwahlkoordination, die sich zu Beginn der Wahlhandlung bei Ihnen vorstellt.
- Die hierfür eingesetzten Personen sind über den gesamten Tag, für alle Fragen im Zusammenhang mit der Wahlhandlung oder der Organisation, ansprechbar.
- Bitte nutzen Sie bei Unklarheiten und auftretenden Schwierigkeiten die bei den Briefwahlkoordinatoren*Briefwahlkoordinatorinnen vorhandene Erfahrung und deren Fachwissen, damit Ihnen schnell und effektiv bei Ihren Problemen geholfen werden kann.
- Dies gilt ebenfalls für alle sonstigen in Ihrem Briefwahlvorstand auftretenden Probleme (z. B. gesundheitlicher Art).
- Die Briefwahlkoordination ist jeweils für mehrere Briefwahlbezirke zuständig und hält sich dort abwechselnd auf.

4. Wahlhandlung (15:30 bis 18:00 Uhr)

4.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der*Die Schriftführer*in entnimmt die Wahl Niederschrift der roten Mappe aus dem Wahlrolley / Briefwahlkoffer.

Um ca. 15:30 Uhr eröffnet der*die Briefwahlvorsteher*in die Wahlhandlung. Dazu werden die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands - auch diejenigen, die evtl. erst später eintreffen - auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen und über ihre Aufgaben belehrt.



wahlhelfer.dortmund.de

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.	(Bitte Uhrzeit eintragen:) 15 Uhr 30 Minuten
--	---

Der*Die Schriftführer*in korrigiert ggf. die Besetzung des Briefwahlvorstands unter Ziffer 1 der Wahl Niederschrift (vgl. Ausführungen zu Abschnitt 2.8 dieses Leitfadens).

Jetzt überzeugt sich der*die Briefwahlvorsteher*in davon, dass die Wahlurne leer ist und versiegelt diese sofort im Anschluss mit den in den Unterlagen enthaltenen Siegelmarken.

Der*Die Schriftführer*in dokumentiert das in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 2.2.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne	<input checked="" type="checkbox"/> versiegelt. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)
---	--

Dem Wahlrolley/ Briefwahlkoffer ist ein **Negativverzeichnis** mit den für ungültig erklärten Wahlscheinen beigelegt. Diese Wahlscheine mussten im Nachhinein für ungültig erklärt werden und dürfen zur Wahl nicht zugelassen werden. Das Vorhandensein der entsprechenden Liste ist bereits in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 2.3 angekreuzt.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
	<input type="checkbox"/> eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist
	<input checked="" type="checkbox"/> eine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist.
	<input type="checkbox"/> (Anzahl) Nachtrag/ Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/ Verzeichnissen übergeben worden ist/ sind.



Hinweis:

Sollte das Negativverzeichnis fehlen, wenden Sie sich bitte **unverzüglich** an Ihre zuständige Briefwahlkoordination.

4.2 Zählung der Wahlbriefe

Nachdem die vorgenannten Arbeitsgänge erledigt sind, beginnen Sie mit dem Zulassungsverfahren der Wahlbriefe.

Zunächst „sichtet“ und zählt der Briefwahlvorstand die roten Wahlbriefe, **die zu seinem** Briefwahlbezirk gehören.

Sollten Sie in Ihrem Wahltrrolley/ Briefwahlkoffer Wahlbriefe aus anderen Briefwahlbezirken finden (vergleichen Sie hierzu die Briefwahlbezirksnummer auf Ihrer Wahlniederschrift mit der Briefwahlbezirksnummer auf den Wahlbriefen), leiten Sie diese bitte **umgehend** an Ihre Briefwahlkoordination weiter, damit die fehlerhaft zugeordneten Wahlbriefe unmittelbar dem jeweils zuständigen Wahlvorstand zugeleitet werden können.

An den Oberbürgermeister
der Stadt Dortmund
Briefwahlbezirk **01203**
Kommunales Wahlbüro
Königswall 25-27
44103 Dortmund

Im Adressfeld des Wahlbriefumschlags muss der Briefwahlbezirk mit der Briefwahlbezirksnummer auf Ihrer Wahlniederschrift übereinstimmen.

Die so ermittelte Anzahl der vorliegenden roten Wahlbriefe wird von der schrifführenden Person unter Ziffer 2.3 der Wahlniederschrift eingetragen.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom	Kommunales Wahlbüro der Stadt Dortmund (Bitte Anzahl eintragen.) <u>769</u> Wahlbriefe übergeben worden sind.
---	---

Sollten Wahlbriefe nachgereicht werden, sind die Angaben unter der Ziffer 2.4 der Wahlniederschrift um die nachgereichten bzw. fehlgeleiteten Wahlbriefe zu ergänzen.

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:) <input type="checkbox"/> Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. (weiter bei Punkt 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht. (Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:) Ein*e Beauftragte*r der Stadt Dortmund überbrachte um <u>17</u> Uhr <u>21</u> Minuten weitere <u>5</u> (Anzahl) Wahlbriefe. Insgesamt lagen dem Briefwahlvorstand <u>774</u> (Anzahl) Wahlbriefe vor.
---	---



Hinweis:

Im Rahmen der Wahlhandlung können Wahlbriefe, die bis 18 Uhr eingegangen sind, noch nachgereicht werden.

Nehmen Sie den Eintrag unter Ziffer 2.4 erst vor, sobald Ihre Briefwahlkoordination Sie darüber informiert hat, dass keine Wahlbriefe mehr nachgereicht werden.

4.3 Zulassung der roten Wahlbriefe

Die dazu bestimmten Mitglieder des Briefwahlvorstands öffnen die roten Wahlbriefe und übergeben den Inhalt dem*der Briefwahlvorsteher*in, wie in Ziffer 2.5 der Wahlniederschrift beschrieben.

Der*Die Briefwahlvorsteher*in muss nun entscheiden, ob der Inhalt des Wahlbriefes ordnungsgemäß oder zu beanstanden ist (siehe Abschnitte 4.3.1 und 4.3.2).



Hinweis:

- **Unterteilen** Sie zunächst alle vorliegenden Wahlbriefe in **ordnungsgemäße und zu beanstandende Wahlbriefe**.
- Vergessen Sie dabei nicht, Wahlbriefe zu beanstanden, die als ungültig im Negativverzeichnis aufgeführt sind.
- Erst nachdem diese Sortierung erledigt ist, sollte der Briefwahlvorstand über die **Zulassung oder Zurückweisung** der beanstandeten Wahlbriefe beschließen!



wahlhelfer.dortmund.de



wahlhelfer.dortmund.de



wahlhelfer.dortmund.de

4.3.1 Wahlbrief wird beanstandet

Wahlbriefe sind insbesondere zu beanstanden, wenn

- kein Wahlschein oder kein gültiger Wahlschein (im Negativverzeichnis aufgeführt) enthalten ist,
- kein Stimmzettelumschlag enthalten ist,
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- mehrere Stimmzettelumschläge aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine enthalten sind,
- auf dem Wahlschein nicht die Versicherung an Eides statt unterschrieben wurde,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde oder
- der Stimmzettelumschlag das Wahlgeheimnis gefährdet oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Diese Wahlbriefe werden durch den*die Briefwahlvorsteher*in zunächst ausgesondert (siehe obigen Hinweis) und einem*einer Beisitzer*in zur Verwahrung übergeben. Der Briefwahlvorstand muss am Ende des Zulassungsverfahrens einen Beschluss darüber fassen, ob diese Wahlbriefe zugelassen oder zurückgewiesen werden.

4.3.2 Wahlbrief ist ordnungsgemäß

Liegen die unter Ziffer 4.3.1 genannten Fallkonstellationen nicht vor, ist der Inhalt des Wahlbriefes in der Regel ordnungsgemäß.

Der*Die Briefwahlvorsteher*in wirft den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag in die Wahlurne. Die zugehörigen Wahlscheine werden gesammelt.

Nachdem Sie alle Wahlbriefe sortiert und die zugelassenen Wahlbriefe in die Wahlurne eingeworfen haben, muss der Briefwahlvorstand nun über die zunächst ausgesonderten -beanstandeten- Wahlbriefe beschließen.

4.3.3 Beschluss über beanstandete Wahlbriefe

Zunächst trägt der*die Schriftführer*in die Gesamtzahl aller **ausgesonderten -beanstandeten- roten Wahlbriefe** unter Ziffer 2.5.2 der Wahl Niederschrift ein. Werden keine Wahlbriefe beanstandet, ist dies entsprechend anzukreuzen.

2.5.2 Es wurden	<p>(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> keine Wahlbriefe beanstandet.</p> <p>Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> insgesamt <u>9</u> (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet. (weiter bei Punkt 2.5.3)</p>
-----------------	---

Der Briefwahlvorstand beschließt nun über die Zulassung oder Zurückweisung der beanstandeten roten Wahlbriefe.

Liegen die unter Ziffer 4.3.1 dieses Leitfadens genannten Fallkonstellationen vor, sind die Wahlbriefe zurückzuweisen.

Die Anzahl der nach Beschluss **zurückgewiesenen** roten Wahlbriefe wird anschließend ebenfalls unter Ziffer 2.5.3 der Wahl Niederschrift, getrennt nach den jeweiligen Zurückweisungsgründen vermerkt.

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen	<p>(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen.)</p> <p><u>2</u> Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,</p> <p><u>0</u> Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,</p> <p><u>0</u> Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,</p> <p><u>1</u> Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,</p> <p><u>1</u> Wahlbriefe, weil Wähler*in bzw. Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,</p> <p><u>0</u> Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,</p> <p><u>0</u> Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.</p> <p>Insgesamt: <u>4</u> (Anzahl) zurückgewiesene Wahlbriefe</p>
---	--

Die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe werden

- samt Inhalt ausgesondert,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen (auf dem Wahlbriefumschlag),
- wieder verschlossen,
- fortlaufend nummeriert und
- in die **Faltentasche 5** als Anlage zur Wahlniederschrift **verpackt**.



Hinweis:

Die Einsender der zurückgewiesenen Wahlbriefe werden nicht als Wähler*innen gezählt!

Von den somit ursprünglich im Beispiel vorliegenden **774 roten Wahlbriefen (nach Nachreichung)** sind **im Weiteren** nur noch **770 rote Wahlbriefe (774 minus 4 zurückgewiesene rote Wahlbriefe)** für die weitere Ergebnisermittlung **relevant**.

Die vorerst beanstandeten und dann durch Beschluss **zugelassenen** roten Wahlbriefe werden gesondert in der Wahlniederschrift unter **Ziffer 2.5.4** vermerkt. Der enthaltene Stimmzettelumschlag wird nach Beschlussfassung ungeöffnet in die Wahlurne geworfen und der zugehörige Wahlschein mit den anderen ordnungsgemäßen Wahlscheinen gesammelt.

Sofern sich die **Beanstandung auf einen Wahlschein bezog** und dieser durch Beschluss doch zugelassen wurde, wird dieser Wahlschein gesondert gesammelt und der Wahlniederschrift in **Faltentasche 5** beifügt. Bitte vergessen Sie nicht die nachträglich zugelassenen Wahlscheine mitzuzählen.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
	<input type="checkbox"/> Nein. (weiter bei Punkt 3)
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja. Es wurden insgesamt
	<u>5</u> (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/ die Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beifügt (Faltentasche 5).

Die Anzahl der zurückgewiesenen roten Wahlbriefe (in diesem Beispiel 4) und die Anzahl der zugelassenen roten Wahlbriefe (in diesem Beispiel 5) **muss** der Zahl der beanstandeten roten Wahlbriefe entsprechen (in diesem Beispiel 9).

Da im Beispiel von den insgesamt 774 roten Wahlbriefen nun 4 zurückgewiesen wurden, liegen jetzt **nur noch 770 Wahlscheine und weiße Stimmzettelumschläge** für die Ergebnisermittlung vor.

4.3.4 Abschluss der Zulassungshandlung

Wenn Sie das Zulassungsverfahren beendet haben, erklärt der*die Briefwahlvorsteher*in die Vorbereitungszeit für beendet.

Mit der weiteren Ermittlung des Briefwahlergebnisses können Sie **frühestens ab 18:00 Uhr** beginnen.

Eine Verkürzung der Vorbereitungszeit ist nicht zulässig! Das vorzeitige Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge ist ausdrücklich nicht zulässig!

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (ab 18:00 Uhr)

Der Briefwahlvorstand ermittelt das Briefwahlergebnis **ab 18:00 Uhr**. Dabei sollten sämtliche Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sein.



Hinweis:

Der Briefwahlvorstand ist **nur beschlussfähig**, wenn **mindestens fünf Mitglieder anwesend** sind, darunter **der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in** oder deren **Stellvertretung**.



wahlhelfer.dortmund.de

5.1 Zählung der Wahlscheine

Entfernen Sie zunächst alle nicht mehr benötigten Papiere vom Wahltisch.

Zählen Sie zunächst die Wahlscheine der **zugelassenen** Wahlbriefe. Vergessen Sie dabei nicht die nachträglich zugelassenen Wahlscheine, die sich ggf. in der Falten tasche 5 befinden.

Der*Die Schriffführer*in trägt die Anzahl der gezählten Wahlscheine unter Ziffer 3.2.1 der Wahl niederschrift ein.

<p>3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne 3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.</p> <p>Die Zählung ergab</p>	<p>(Bitte Zahl eintragen:)</p> <p><u>770</u> Wahlscheine.</p>
---	---



Hinweis:

Hierbei **muss es sich nicht um die Zahl der zuvor ermittelten gültigen roten Wahlbriefe handeln**, da in einem Wahlbrief mehrere Stimmzettelum schläge und die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine enthalten gewesen sein können! Im vorliegenden Beispiel ist es „zufällig“ dieselbe Zahl!

Der folgende Fall kann in Dortmund zwar eigentlich ausgeschlossen werden, ABER: **Sollten Sie bei der Zählung feststellen, dass weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden, kontaktieren Sie bitte sofort Ihre Briefwahlkoordination vor Ort, die alles Weitere mit Ihnen bespricht.**

Ist die Zahl der Wahlbriefe mindestens 30, vermerkt der*die Schriffführer*in das unter Ziffer 3.2.1 der Wahl niederschrift. Für Sie gilt das weitere Verfahren ab Ziffer 3.2.3 in der Niederschrift. Ignorieren Sie in diesem Fall die grau hinterlegten Passagen der Wahl niederschrift.

<p>3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne 3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.</p> <p>Die Zählung ergab</p> <p>Die Feststellung der Zahl der Wahlscheine ergab, dass</p>	<p>(Bitte Zahl eintragen:)</p> <p><u>770</u> Wahlscheine.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden (weiter bei Punkt 3.2.3).</p> <p><input type="checkbox"/> weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden; der*die Kreis- oder Stadtwahlleiter*in wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2.2).</p>
--	--

5.2 Zählung der Stimmzettelum schläge/ Ermittlung der Briefwähler*innen

Öffnen Sie die nun die Wahlurne und entnehmen Sie die Stimmzettelum schläge. Achten Sie darauf, dass die Wahlurne vollständig geleert wurde und tragen Sie diese Handlung unter Ziffer 3.2.3 in die Wahl niederschrift ein.

Nun zählen Sie die ungeöffneten weißen Stimmzettelum schläge und tragen die gezählte Anzahl in die Wahl niederschrift unter Ziffer 3.2.4 ein.

Sofern die gezählte Zahl der Stimmzettelum schläge mit der Zahl der Wahlscheine übereinstimmt, vermerkt der*die Schriffführer*in dies ebenfalls unter Ziffer 3.2.4 der Wahl niederschrift. Ansonsten zählen Sie bitte erneut und begründen die Differenz.

<p>3.2.4 Danach wurden die ungeöffneten Stimmzettelum schläge gezählt.</p> <p>Die Zählung ergab</p>	<p>(Bitte Zahl eintragen:)</p> <p><u>770</u> Stimmzettelum schläge (=Wähler*innen)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Diese Zahl in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe B = Wähler*innen insgesamt eintragen.</p> </div> <p>(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Zahl der Stimmzettelum schläge und der Wahlscheine stimmte überein. (weiter bei Punkt 3.2.5)</p> <p><input type="checkbox"/> Die Zahl der Stimmzettelum schläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.</p> <p>Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen: <i>Falls sich keine Übereinstimmung herstellen lässt, sind die Gründe hier zu erläutern</i></p>
---	--

Die ermittelte Zahl der Stimmzettelum schläge ist in jedem Fall die Zahl der Wähler*innen und wird von dem*der Schriffführer*in in die Wahl niederschrift **Abschnitt 4, Kennbuchstabe B** übertragen

B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.4), zugleich Wähler mit Wahlschein (B1)	<u>770</u>
----------	---	------------



wahlhelfer.dortmund.de

5.3 Sortierung und Prüfung der Stimmzettel

Unter der Aufsicht der Briefwahlvorsteherin*des Briefwahlvorstehers öffnen nun mehrere Beisitzer*innen die weißen Stimmzettelumschläge und entnehmen die die darin enthaltenen Stimmzettel.



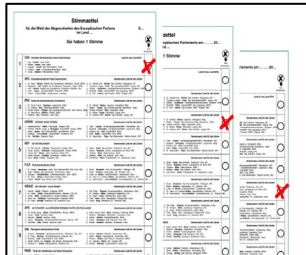
wahlhelfer.dortmund.de

Enthält ein weißer Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel, verwenden Sie hier bitte einen Platzhalter. Dazu stecken Sie den Platzhalter quer in den leeren Stimmzettelumschlag und sortieren Beides zunächst aus (wird später dem Stapel b) beigelegt).

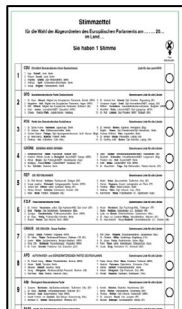
Enthält ein weißer Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel, so werden diese mit Klebefilm so verbunden, so dass sie nicht mehr getrennt werden können, und ebenfalls zunächst **mit Stimmzettelumschlag** ausgesondert (wird zu Stapel c)).

Anschließend bilden mehrere Mitglieder des Wahlvorstands unter Aufsicht des Wahlvorstehers*der Wahlvorsteherin **folgende Stimmzettelstapel**, die sie unter Aufsicht behalten:

Stapel a) aus Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültig abgegebenen gültigen Stimmen** nach Parteien getrennt - Stapel a) besteht also aus mehreren Stapeln -,



Stapel b) aus **ungekennzeichnet abgegebenen** Stimmzetteln (Wähler*in hat nichts angekreuzt) und **leer** abgegebenen und mit Platzhalter versehenen Stimmzettelumschlägen (Wähler*in hat keinen Stimmzettel beigelegt)



Platzhalter
für die Europawahl

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

In diesem Stimmzettelumschlag
muss ein Stimmzettel beigelegt
werden, der sich in einem Umschlag befindet.

Stapel c) aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten (die Stimmzettel werden je Stimmzettelumschlag mit einem Klebestreifen verbunden)



Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

In diesem Stimmzettelumschlag
muss ein Stimmzettel beigelegt
werden, der sich in einem Umschlag befindet.

sowie

Stapel d) aus Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, die Anlass zu **Bedenken** geben und über die später vom Briefwahlvorstand ein Beschluss zu fassen ist.



Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

In diesem Stimmzettelumschlag
muss ein Stimmzettel beigelegt
werden, der sich in einem Umschlag befindet.

Die Stapel zu c) und d) werden zunächst von einer*inem von dem*von der Briefwahlvorsteher*in dazu bestimmten Beisitzer*in in Verwahrung genommen.

5.4 Ermittlung der Zwischensumme I (ZS I)

Beginnen Sie mit der Prüfung der Stimmzettel, die zum Stapel a) gehören.

- Die Beisitzer*innen, die die nach **a) geordneten Stapel** unter ihrer Aufsicht haben, übergeben die einzelnen Stapel zu a) **in der Reihenfolge der Wahlvorschläge** auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem*der Briefwahlvorsteher*in, zum anderen Teil der Stellvertretung.
- Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für wen er Stimmen enthält.
- **Gibt ein Stimmzettel dem*der Briefwahlvorsteher*in oder der Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügen Sie den Stimmzettel dem Stapel d) bei.**
- Jetzt prüft der*die Briefwahlvorsteher*in den **Stapel zu b)** mit den **ungekennzeichneten Stimmzetteln** (also komplett leer abgegebenen Stimmzetteln) **und den leer abgegebenen und mit einem Platzhalter versehenen Stimmzettelumschlägen**, die ihm hierzu von dem*der Beisitzer*in, der*die sie in Verwahrung hatte, übergeben werden. Der*Die Briefwahlvorsteher*in sagt jeweils an, dass **hier die Stimme ungültig ist**.
- Danach zählen je zwei von dem*der Briefwahlvorsteher*in bestimmte Beisitzer*innen nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen **gültigen** Stimmen sowie die Zahl der **ungültigen** Stimmen.
- Die so ermittelten Stimmenzahlen werden von dem*der Schriftführer*in unter Ziffer 4 der Wahl Niederschrift als **Zwischensummen I (ZS I)** eingetragen.



wahlhelfer.dortmund.de

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
C		ZS I	ZS II	Insgesamt
	UNGÜLTIGE Stimmen	8		
	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf	ZS I		Insgesamt
D1	Partei A	386		
D2	Partei B	281		
D3	Partei C	45		
D4	Partei D	23		
D5	Partei E	18		
D6	Partei F	0		
D7	Partei G	0		
D8	Partei H	0		
D9	Partei I	0		
D	Gültige Stimmen insgesamt			

Stapel zu b) = leer abgegebene Stimmzettel

Stapel zu a) = zweifelsfrei gültige Stimmzettel

Nachdem Sie die Einträge vorgenommen haben, bestätigen Sie dies durch Ankreuzen unter Ziffer 3.3.2 der Wahl Niederschrift.

Für die Ermittlung der Zwischensumme I muss in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 3.3.3 vermerkt werden, ob sich bei der ersten Zählung Abweichungen ergeben haben und falls ja, dass sich nach erneuter Zählung Übereinstimmung ergab.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
	<input checked="" type="checkbox"/> Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
	<input type="checkbox"/> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer*innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

5.5 Ermittlung der Zwischensumme II (ZS II)

Zum Abschluss entscheidet der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben wurden.

Beginnen Sie mit Stapel c), auf dem sich die Stimmzettelumschläge mit mehreren zusammengeklebten Stimmzetteln befinden.

Sie gelten als eine gültige Stimme, wenn die zusammengeklebten Stimmzettel jeweils gleich gekennzeichnet sind. Ist die Kennzeichnung unterschiedlich, werden die zusammengeklebten Stimmzettel als eine ungültige Stimme gewertet.

Über diese Stimmzettel muss ein Beschluss gefasst werden, da die Stimmabgabe nicht zweifelsfrei „eindeutig“ ist.

Gleiches gilt für die Stimmzettel / Stimmzettelumschläge, die sich auf Stapel d) befinden, da sie zu nächst Anlass zu Bedenken gegeben hatten.

Der gesamte Wahlvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit der sich auf den Stapeln c) und d) befindenden Stimmzettel. Bei der Prüfung der ausgesonderten Fälle (Beschlussstimmzettel) soll jedoch kein kleinlicher Maßstab angelegt werden. Entscheidend ist, dass **Wille der Wähler*innen** eindeutig zu erkennen ist und das **Wahlgeheimnis** gewahrt wird. Einige anerkannte Auslegungsregeln finden Sie im Anhang „Gültig oder Ungültig?“.

Der*Die Wahlvorsteher*in gibt die Entscheidung zu jedem Stimmzettel aus Stapel c) und d) mündlich bekannt und sagt jeweils bei den gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde bzw. ob die Stimme ungültig abgegeben wurde.

Der*Die Wahlvorsteher*in vermerkt auf der Rückseite jedes **Beschlussstimmzettels**,

- ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind,
- für welchen Wahlvorschlag die Stimme gilt und
- versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



Hinweis:

Gleichzeitig sollte der*die Schriftführer*in die Ergebnisse auf einer **Strichliste** mitschreiben. Für jeden Stimmzettel muss in der Strichliste eine Entscheidung (Striche) vermerkt werden. So können die Ergebnisse leichter in die Niederschrift übertragen werden.

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen werden unter Ziffer 4 der Wahl Niederschrift als **Zwischensummen II (ZS II)** vom*von der Schriftführer*in eingetragen.

C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
		8	4	
	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Partei A	386	3	
D2	Partei B	281	0	
D3	Partei C	45	1	
D4	Partei D	23	1	
D5	Partei E	18	0	
D6	Partei F	0	0	
D7	Partei G	0	0	
D8	Partei H	0	0	
D9	Partei I	0	0	
D	Gültige Stimmen insgesamt			

Stapel c) und d) = durch Beschluss ungültig

Stapel c) und d) = durch Beschluss gültig

Nachdem Sie die Einträge vorgenommen haben, bestätigen Sie dies durch Ankreuzen auf der Wahl Niederschrift unter Ziffer 3.3.4 .

Es gibt demnach im vorliegenden Beispiel insgesamt 9 Beschlussstimmzettel (4 durch Beschluss ungültig, 5 durch Beschluss gültig). Diese sind – wie oben erwähnt - fortlaufend zu nummerieren.



wahlhelfer.dortmund.de

5.6 Sammlung der Stimmzettel

Nachdem alle abgegebenen Stimmen gezählt und in die Wahlniederschrift eingetragen wurden, werden die Stimmzettel gemäß Ziffer 3.4 der Wahlniederschrift gesammelt und beaufsichtigt. Die Nummerierung der Beschlussstimmzettel der Stapel c) und d) wird unter der Ziffer 3.4 von dem*der Schriftführer*in eingetragen.

Fügen Sie sämtliche so beschriftete und nummerierte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die ein Beschluss gefasst wurde, der Wahlniederschrift in **Faltentasche 5** als Anlage bei.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom*von der Briefwahlvorsteher*in bestimmten Beisitzer*innen sammeln

- die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,
die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern
1 bis 9 beigefügt (Faltentasche 5).

5.7 Zusammenstellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Die Zusammenstellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses nimmt der*die Schriftführer*in anhand der Eintragungen in der Wahlniederschrift vor.

- Zunächst werden die **ungültigen** Stimmen in der Zeilen C addiert.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
		8	4	12

- Als nächstes werden die Zwischensummen der **gültigen** Stimmen **spaltenweise** addiert.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
		8	4	12
	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf			
D1	Partei A	386	3	
D2	Partei B	281	0	
D3	Partei C	45	1	
D4	Partei D	23	1	
D5	Partei E	18	0	
D6	Partei F	0	0	
D7	Partei G	0	0	
D8	Partei H	0	0	
D9	Partei I	0	0	
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	



wahlhelfer.dortmund.de

- Dann werden die Zwischensummen der **gültigen** Stimmen **zeilenweise** addiert.

	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Partei A	386	3	389
D2	Partei B	281	0	281
D3	Partei C	45	1	46
D4	Partei D	23	1	24
D5	Partei E	18	0	18
D6	Partei F	0	0	0
D7	Partei G	0	0	0
D8	Partei H	0	0	0
D9	Partei I	0	0	0
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	

- Jetzt werden die Summen der **gültigen** Stimmen in der Zeile und in der Spalte „**Insgesamt**“ addiert. Das Ergebnis muss übereinstimmen („Summe von links nach rechts“ = „Summe von oben nach unten“).

	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Partei A	386	3	389
D2	Partei B	281	0	281
D3	Partei C	45	1	46
D4	Partei D	23	1	24
D5	Partei E	18	0	18
D6	Partei F	0	0	0
D7	Partei G	0	0	0
D8	Partei H	0	0	0
D9	Partei I	0	0	0
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	758

- Stellen Sie dann fest, ob Ihr Ergebnis plausibel ist. Dabei muss die jeweilige **Summe** der **ungültigen** Stimmen **plus** die Summe der **gültigen** Stimmen gleich der Zahl der Wähler*innen sein.

4 Wahlergebnis

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei denselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	950
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	111
A1+A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1061
B	Wähler*innen insgesamt [vgl. oben 3.2.a)]	770
B1	darunter Wähler*innen mit Wahrschein [vgl. oben 3.2. b)]	3

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

	ZS I	ZS II	Insgesamt
C UNGÜLTIGE Stimmen	8	4	12

	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Partei A	386	3	389
D2	Partei B	281	0	281
D3	Partei C	45	1	46
D4	Partei D	23	1	24
D5	Partei E	18	0	18
D6	Partei F	0	0	0
D7	Partei G	0	0	0
D8	Partei H	0	0	0
D9	Partei I	0	0	0
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	758

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen



Hinweis:

Sollten Sie sich verschrieben haben, streichen Sie bitte die falsche Zahl einmal durch und schreiben Sie die richtige Zahl gut lesbar daneben. Bestätigen Sie die Korrektur mit Ihrem Namenskürzel.

- Anschließend gibt der*die Wahlvorsteher*in das Wahlergebnis mündlich bekannt.
- **Darüber hinaus darf - mit Ausnahme der Schnellmeldung - das Ergebnis vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift durch die Mitglieder des Wahlvorstandes keiner anderen Stelle mitgeteilt werden.**

Sofern sich während der Ermittlung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse ereignet haben und/oder in diesem Zusammenhang vom Wahlvorstand Beschlüsse gefasst wurden, muss dies ebenfalls in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 5.1 dokumentiert werden.

Gleiches gilt für den Fall, dass ein Mitglied des Wahlvorstandes vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift und Weitergabe des Wahlergebnisses im Rahmen der Schnellmeldung die erneute Zählung der Stimmen beantragt. Auch hier führen Sie den Sachverhalt bitte in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 5.2 auf und vermerken das Ergebnis der evtl. durchgeführten erneuten Zählung. **Vergessen Sie bitte dann nicht, das Ergebnisblatt im Falle eines abweichenden Ergebnisses zu korrigieren.**

5.8 Schnellmeldung

Sobald das Briefwahlergebnis (endgültig) ermittelt worden ist, übertragen Sie bitte die entsprechenden Angaben aus der Wahl Niederschrift (**nur die Summen der Spalte „Insgesamt“**) in das weiße Schnellmeldungsblatt. Gehen Sie dabei bitte sorgfältig vor und vermeiden Sie Übertragungsfehler. Kontrollieren Sie deshalb bitte alle Übertragungen. Die Schnellmeldung ist doppelseitig gedruckt.

Der*Die Briefwahlvorsteher*in gibt die Schnellmeldung unverzüglich an die Schnellmeldungsannahme im Briefwahlzentrum weiter.



Hinweise:

- Schnellmeldungen, die **rechnerisch nicht plausibel** sind, **können nicht angenommen werden!**
- Die Briefwahlkoordination wird gemeinsam mit Ihnen den Grund für die fehlende Plausibilität finden. Unter Umständen muss das Ergebnis von Ihnen neu ermittelt werden.
- Der Briefwahlvorstand bleibt solange zusammen, bis die Schnellmeldung **erfolgreich** abgegeben wurde.

5.9 Fertigstellung der Wahl Niederschrift

Nach der Ergebnisermittlung muss die Wahl Niederschrift noch **von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes unter Ziffer 5.6 unterschrieben werden.**

Zusätzlich unterschreiben der*die Briefwahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in nach der Kofferabgabe nochmals auf der Wahl Niederschrift (unter Ziffer 5.9).

Jedes Mitglied genehmigt mit seiner Unterschrift die Wahl Niederschrift und bestätigt somit auch deren Richtigkeit.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift
 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Dortmund, 09. Juni 2024

<p><i>A. Müller</i> Der*Die Wahlvorsteher*in</p> <p><i>S. Meier</i> Der*Die stellv. Wahlvorsteher*in</p> <p><i>Willi Schumann</i> Der*Die Schriftführer*in</p> <p><i>Schmidt</i> Der*Die stellv. Schriftführer*in</p>	<p><i>Wolf, Erhard</i> Beisitzer*in</p> <p><i>S. Hoffmann</i> Beisitzer*in</p> <p><i>Th. Wachberg</i> Beisitzer*in</p>
---	---



wahlhelfer.dortmund.de



wahlhelfer.dortmund.de

6. Abschluss des Wahltages

6.1 Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Abschluss der Ergebnisermittlung werden die Wahlunterlagen geordnet und gebündelt und in den bereits beschrifteten Kartons und Umschlägen verpackt. Bitte achten Sie darauf, dass alle Verpackungseinheiten wie beschrieben verschlossen werden. Benötigte Siegelmarken liegen in Ihrem Briefwahlkoffer bereit.

Tragen Sie im Anschluss die Anzahl der benutzten Verpackungseinheiten in die Wahl Niederschrift ein.

Verpackungsanleitung		
Karton 1	Gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet und gebündelt → Karton(s) versiegeln!	Anzahl Kartons <u>4</u>
Karton 2	Gültige Wahlscheine → Karton versiegeln!	Anzahl Kartons <u>1</u>
Umschlag 3	Ungekennzeichnete Stimmzettel → Umschlag versiegeln!	Anzahl Umschläge <u>1</u>
Umschlag 4	Leere blaue Stimmzettelumschläge mit den verwendeten Platzhaltern → Umschlag versiegeln!	Anzahl Umschläge <u>1</u>
Faltentasche 5 (Anlagen zur Niederschrift)	1. zurückgewiesene rote Wahlbriefe (Ziffer 2.5.3 der Niederschrift) 2. Wahlscheine, per Beschluss zugelassen (Ziffer 2.5.4) 3. Ziffer 3.4 c): • Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben (mit Stimmzetteln) • Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde • Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten (mit Stimmzetteln) → Faltentasche NUR verschließen! (nicht versiegeln)	Anzahl Faltentaschen <u>1</u>

Räumen Sie nun bitte die verpackten Unterlagen in den Briefwahlkoffer.

6.2 Abschlussarbeiten im Briefwahlbezirk

Die leere Wahlurne verbleibt am Platz.

Der Briefwahlvorstand verpackt folgende Unterlagen in den Wahltrrolley/ Briefwahlkoffer:

- die rote Mappe mit Wahl Niederschrift, Schnellmeldung sowie Teilnahmebestätigung,
- das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine mit evtl. eingezogenen **ungültigen Wahlscheinen**, und
- das übrige Wahlmaterial (inkl. Taschenrechner).

Bitte verpacken Sie den Papiermüll in die dafür vorgesehenen blauen Müllbeutel, die sich ebenfalls in Ihrem Wahltrrolley/ Briefwahlkoffer befinden.

6.3 Abgabe des Wahltrrolleys/ Briefwahlkoffers

Die Abgabe erfolgt **gemeinsam** durch den*die Briefwahlvorsteher*in **und** den*die Schriftführer*in, unmittelbar nach Abschluss der vorherigen Arbeiten

Dazu wird es ausgeschilderte Abgabestellen geben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Organisationspersonal.

Es ist dringend notwendig, dass die Briefwahlunterlagen **gemeinsam** abgegeben werden, damit Rückfragen sofort geklärt werden können. Die Übergabe wird in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 5.9 bestätigt.

7. Zum Schluss...

... möchten wir, die Bürgerdienste – Kommunales Wahlbüro – noch einmal darauf hinweisen, dass Sie „unsicher“ sein dürfen. Sie können sich jederzeit an uns wenden, wenn Sie Fragen haben. Schließlich üben Sie das Ehrenamt als Wahlhelfer*in nicht täglich aus. Wir werden versuchen Ihnen jederzeit, auch im Verlauf des Wahltages, unsere Unterstützung zukommen zu lassen.

Wir danken allen Wahlhelfenden, die uns bei der Durchführung der Wahl unterstützen und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Wahlsonntag!

8. Anhang: Gültig oder ungültig?

8.1 Mängel am Umschlag

Ungültig ist der Stimmzettel grundsätzlich, wenn

- der **Stimmzettel** nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist oder
- der **Stimmzettelumschlag** mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf den*die Wähler*in oder einen engeren Kreis von Wählern*Wählerinnen hinweist.

Gültig ist der Stimmzettel grundsätzlich, wenn der **Stimmzettelumschlag**

- Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

8.2 Stimmzettelmängel

Ungültig ist die Stimme, wenn der **Stimmzettel**

- als nicht amtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder dem*der Wähler*in von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
- zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
- nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält oder
- für ein anderes Land oder für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

Gültig ist die Stimme, wenn der **Stimmzettel**

- schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
- leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
- bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist oder
- (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt worden ist.

8.3 Kennzeichnungsmängel

Ungültig ist die Stimme, wenn

- kein Kennzeichen angebracht ist,
- ein Fragezeichen angebracht worden ist,
- nur die Rückseite gekennzeichnet ist,
- Zeichnungen jeglicher Art angebracht sind,
- Zusätze, z. B. „Meier nach Berlin“, „Fritz ist ein toller Politiker“ angebracht sind,
- Vorbehalte, z. B. „Nur die ersten 3 Kandidaten dieser Partei“ angebracht sind,
- mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: „gilt“ oder dergleichen,
- zusätzliche Namen von Bewerbern*Bewerberinnen o.ä. angebracht sind, der dazugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
- ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
- eine Liste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
- mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen ist, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
- nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind oder
- ein*e Bewerber*in oder Liste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

- die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen worden ist,
- das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
- neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
- als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
- die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Liste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
- in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste vermerkt ist, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste oder ihrem Kreis oder ihrer Parteibezeichnung verbunden ist,
- der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
- alle Listenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des nicht durchgestrichenen vorgenommen ist oder
- sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

8.4 Verletzung des Wahlheimnisses

Ungültig ist die Stimme, wenn

- dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf den*die Wähler*in oder einen engeren Kreis von Wählern*Wählerinnen hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers*der Wählerin beigefügt ist oder
- der Name des Wählers*der Wählerin auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme, wenn

- dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den*die Wähler*in noch auf einen engeren Kreis von Wählern*Wählerinnen hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.



Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und auf **Seite 12** von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl
bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1 Briefwahlvorstand

Zur Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname(n)	Funktion
1.			Wahlvorsteher*in
2.			stellv. Wahlvorsteher*in
3.			Schritfführer*in
4.			stellv. Schritfführer*in
5.			Beisitzer*in
6.			Beisitzer*in
7.			Beisitzer*in

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes waren berufen:

	Familienname	Vorname(n)	Funktion
1.			
2.			
3.			

2 Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der*Die Briefwahlvorsteher*in eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit, über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er*sie stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer*innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er*sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Briefwahlzentrum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

versiegelt. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom

Kommunalen Wahlbüro der Stadt Dortmund

(Bitte Anzahl eintragen:)

..... Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

eine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist.

..... (Anzahl) Nachtrag/ Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/ Verzeichnissen übergeben worden ist/ sind.

Die in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine und in den Nachträgen dieser Liste aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. (weiter bei Punkt 2.5)

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht. (Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein*e Beauftragte*r der Stadt Dortmund überbrachte um Uhr Minuten weitere (Anzahl) Wahlbriefe.

Insgesamt lagen dem Briefwahlvorstand

..... (Anzahl) Wahlbriefe vor.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom*von der Briefwahlvorsteher*in bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem*der Briefwahlvorsteher*in.

2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3)

insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet. (weiter bei Punkt 2.5.3)

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

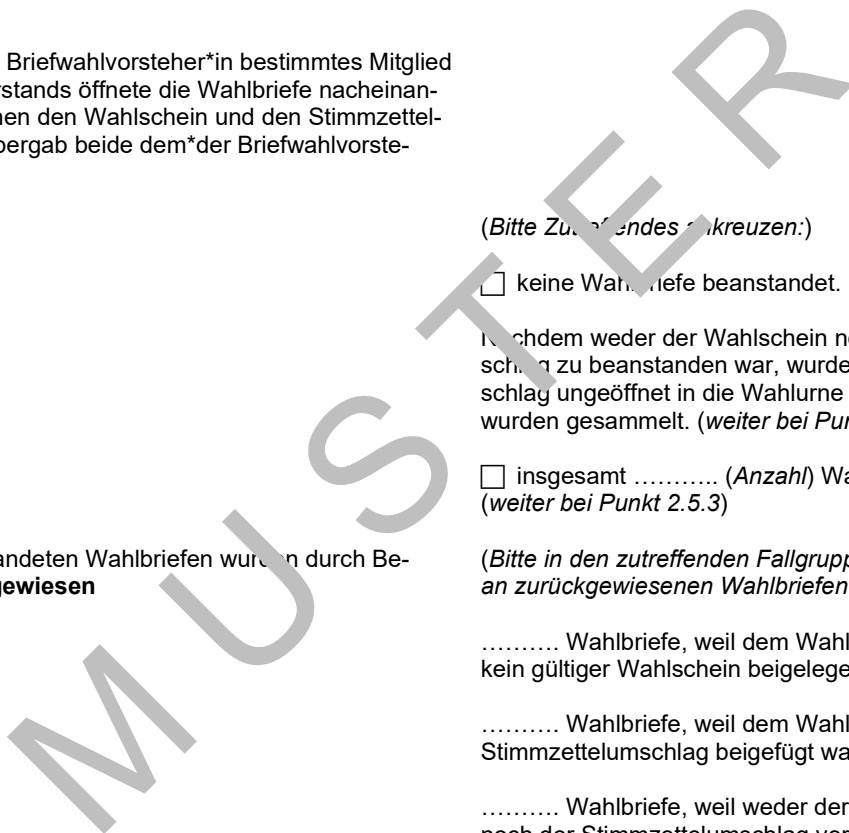
..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,

..... Wahlbriefe, weil Wähler*in bzw. Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt: (Anzahl) zurückgewiesene Wahlbriefe



Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt aus-
gesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungs-
grund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend numme-
riert und der Wahl Niederschrift beigelegt (*Faltentasche 5*).

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete
Wahlbriefe **zugelassen**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nein. (weiter bei Punkt 3)

Ja. Es wurden insgesamt

..... (*Anzahl*) Wahlbriefe nach besonderer Be-
schlussfassung zugelassen. Der/ die Stimmzettelumschlag/
Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne
gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass
der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der
Wahl Niederschrift beigelegt (*Faltentasche 5*).

3 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergeb- nisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis um 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden
geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die
Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab

..... Wahlscheine.

Die Feststellung der Zahl der Wahlscheine
ergab, dass

mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden
(weiter bei Punkt 3.2.3).

weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden;
der*die Kreis- oder Stadtwahlleiter*in wurde
unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2.2).

3.2.2 Weil weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen

wurden, hat der*die Kreis- oder Stadtwahlleiter*in nach
§ 68 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 2
Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung
und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von
ihm*ihr bestimmten anderen Briefwahlvorstand

um Uhr Minuten angeordnet.

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks mit weniger
als 30 Wähler*innen (abgebender Wahlvorstand)

.....
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Brief-
wahlbezirks)

hat die verschlossene Wahlurne

oder

die aus der Wahlurne entnommenen, ungesichteten und in
einem separaten Umschlag verschlossenen und
versiegelten Stimmzettelumschläge

zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen
dem*der vom Kreis- oder Stadtwahlleiter*in bestimmten
Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)

.....
(aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des
Briefwahlbezirks)

um Uhr Minuten übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen. Beim Transport der zu übergabenden Gegenstände waren der*die Briefwahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter*innen der Öffentlichkeit anwesend.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen
(Weiter bei Punkt 5.4)

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der*Die Briefwahlvorsteher*in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4)

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters*Stadtwahlleiterin
von Uhr Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettelumschläge und die entnommenen Wahlscheine des
.....
(abgebender Wahlvorstand/ Nummer des Briefwahlbezirks)
um Uhr Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die entgegengenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstandes zusammenzuführen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

3.2.4 Danach wurden die ungeöffneten Stimmzettelumschläge gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge (=Wähler*innen)

Die Zählung ergab

Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe **B** = Wähler*innen insgesamt eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.
(weiter bei Punkt 3.2.5)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....

3.2.5 Der*Die Schriftführer*in übertrug die Zahl der Wähler*innen in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer*innen unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers*der Briefwahlvorsteherin die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1

- a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom*von der Briefwahlvorsteher*in dazu bestimmten Beisitzenden in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer*innen, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem*der Briefwahlvorsteher*in, zum anderen Teil seiner*ihrer Stellvertretung. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag dieser Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem*der Briefwahlvorsteher*in oder der Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der*die Briefwahlvorsteher*in den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm*ihr hierzu von dem*der Beisitzer*in, der*die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der*Die Briefwahlvorsteher*in sagte jeweils an, dass die Stimme gültig ist.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher*von der Briefwahlvorsteherin bestimmte Beisitzer*innen nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge
abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer*von der Schriftführerin in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

Zwischensummenbildung I - ZS I -

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer*innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- Bitte durch Ankreuzen bestätigen

3.3.4 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der*die Briefwahlvorsteher*in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er*Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Zwischensummenbildung II - ZS II -

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom*von der Schriftführer*in in **Abschnitt 4 eingetragen**.

- Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.3.5 Der*Die Schriftführer*in zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher*in von der Briefwahlvorsteherin bestimmte Beisitzer*innen überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom*von der Briefwahlvorsteher*in bestimmten Beisitzer*innen sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,
die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern bis beigefügt (Faltentasche 5).

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher*in von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

- Bitte durch Ankreuzen bestätigen

4 Wahlergebnis

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.4), zugleich Wähler mit Wahlschein (B1)	
----------	---	--

Ergebnis der Wahl im Briefwahlbezirk

C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt

	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	CDU			
D2	SPD			
D3	GRÜNE			
D4	AfD			
D5	DIE LINKE			
D6	FDP			
D7	PIRATEN			
D8	Tierschutzpartei			
D9	NPD			
D10	Die PARTEI			
D11	FAMILIE			
D12	FREIE WÄHLER			
D13	Volksabstimmung			
D14	ÖDP			
D15	DKP			
D16	MLPD			
D17	BP			
D18	SGP			
D19	TIERSCHUTZ hier!			
D20	Tierschutzallianz			

	Von den GÜLTIGEN Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	Insgesamt
D21	Bündnis C			
D22	BIG			
D23	BGE			
D24	DIE DIREKTE!			
D25	Demokratie in Europa – DiEM25			
D26	III. Weg			
D27	Die Grauen			
D28	DIE RECHTE			
D29	DIE VIOLETTEN			
D30	LIEBE			
D31	DIE FRAUEN			
D32	Graue Panther			
D33	LKR Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer			
D34	MENSCHLICHE WELT			
D35	NL			
D36	ÖkoLinX			
D37	Die Humanisten			
D38	PARTEI FÜR DIE TIERE			
D39	Gesundheitsforschung			
D40	Volt			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

Summe + muss mit übereinstimmen

5 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....
.....
.....
.....
.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das Mitglied/ Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

.....
.....
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....
.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Zählung gemäß (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Briefwahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom* von der Briefwahlvorsteher* in mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vor-
druck für die Schnellmeldung nach dem Muster der An-
lage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege

persönlich

bei der

Schnellmeldungsannahme im Briefwahlzentrum

abgegeben.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei,
während der Ermittlung und Feststellung des Briefwähler-
gebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvor-
standes, darunter jeweils der*die Briefwahlvorsteher*in
und der*die Schriftführer*in oder die Stellvertretung, anwe-
send.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnis-
feststellung**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die
Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des
Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Dortmund, 09. Juni 2024

.....
Der*Die Briefwahlvorsteher*in

.....
Beisitzer*in

.....
Der*Die stellv. Briefwahlvorsteher*in

.....
Beisitzer*in

.....
Der*Die Schriftführer*in

.....
Beisitzer*in

.....
Der*Die stellv. Schriftführer*in

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/ Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine wie folgt geordnet, gebündelt und in dem zur Verfügung gestellten Verpackungsmaterial verpackt.



Wie die Wahlunterlagen verpackt werden, ist gesetzlich vorgeschrieben und muss bei der Abgabe der Wahlunterlagen durch das Kommunale Wahlbüro kontrolliert werden.

Trotz des ggf. schon längeren Wahltages gehen Sie bitte ruhig und sorgfältig bei der Verpackung der Unterlagen vor.



Eine fehlerhafte Verpackung der Wahlunterlagen führt zu Verzögerungen bei der Abgabe. Bitte beachten Sie daher die folgenden Verpackungshinweise.

Verpackungshinweis

1. Alle Unterlagen nacheinander – wie unten beschrieben- verpacken.

2. Falten tasche 5:

Hier sind alle Unterlagen enthalten, die als Anlage zur Niederschrift gelten. Gleichen Sie die Anzahl der Unterlagen mit Ihren Einträgen bei den genannten Ziffern in der Niederschrift ab.

Verpackungsanleitung

Karton 1	Gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet und gebündelt → Karton(s) versiegeln!	Anzahl Kartons
Karton 2	Gültige Wahlscheine → Karton versiegeln!	Anzahl Kartons
Umschlag 3	Ungekennzeichnete Stimmzettel → Umschlag versiegeln!	Anzahl Umschläge
Umschlag 4	Leere blaue Stimmzettelumschläge mit den verwendeten Platzhaltern → Umschlag versiegeln!	Anzahl Umschläge
Faltentasche 5 (Anlagen zur Niederschrift)	<ol style="list-style-type: none"> 1. zurückgewiesene rote Wahlbriefe (<i>Ziffer 2.5.3 der Niederschrift</i>) 2. Wahlscheine, per Beschluss zugelassen (<i>Ziffer 2.5.4</i>) 3. Ziffer 3.4 c): <ul style="list-style-type: none"> • Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben (<i>mit Stimmzetteln</i>) • Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde • Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten (<i>mit Stimmzetteln</i>) <p>→ Faltentasche NUR verschließen! (nicht versiegeln)</p>	Anzahl Faltentaschen

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der beauftragten Person der Stadt Dortmund

wurden am 09.06.2024, umUhr
übergeben:

- diese Wahlniederschrift,
- Schnellmeldungsblatt,
- die Kartons und Umschläge **wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,**
- von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes unterschriebene Teilnahmebestätigung,
- die Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine und
- das übrige Wahlmaterial.

Der*Die Briefwahlvorsteher*in

Der*Die Schriftführer*in

.....

.....

Vom*Von der Beauftragten der Stadt Dortmund wurden die Unterlagen, wie in Abschnitt 5.9 genannt, am 09.06.2024
um.....Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des*der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.